

Bayerische Gleichstellungsförderung 2009 (BGF) –
Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

Promotionsstipendium für Frauen mit qualifizierender Berufspraxis

1. Ziel

An den Fachhochschulen sind Frauen in der Lehre nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. In Bayern sind noch immer erst **12% der Professuren an Fachhochschulen an Frauen** vergeben. Vor allem die technischen Studiengänge haben einen hohen Nachholbedarf bei der Berufung von Frauen.

Ein zentrales Anliegen von Bund und Ländern ist eine deutliche Anhebung des Frauenanteils an den Hochschulprofessuren.

Zur Erhöhung des Frauenanteils in der Lehre und bei der Durchführung von anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an den bayerischen Fachhochschulen soll deshalb besonders befähigten Frauen mit Hochschulabschluss die Möglichkeit eröffnet werden, sich für die Berufung auf eine Fachhochschulprofessur weiter zu qualifizieren.

2. Stipendienvergabe

Das Stipendium richtet sich an besonders befähigte Frauen mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die eine **Karriere als Fachhochschulprofessorin** anstreben und bereits über eine hierfür **einschlägige Berufserfahrung** verfügen, zum Nachweis ihrer wissenschaftlichen Qualifikation jedoch noch promovieren müssen, um berufungsfähig zu werden.

Das Promotionsprojekt sollte berufsbegleitend bereits vorbereitet worden sein, so dass mit Hilfe des Stipendiums bei zusammenhängender, ausschließlicher Bearbeitung ein Abschluss innerhalb von max. 2 Jahren möglich ist.

Auswahlverfahren

1. Vorauswahl

Unter den Bewerbungen wird eine Vorauswahl getroffen, bei der darauf geachtet wird, dass die Unterlagen den Bewerbungsvoraussetzungen entsprechen und die Bewerber nach Aktenlage im anschließenden Auswahlverfahren eine reelle Chance haben.

Wer in dieser Vorprüfung erfolgreich ist, erhält eine Einladung zur Auswahltagung.

2. Auswahltagung: Einzelgespräche

In Einzelgesprächen werden die Bewerberinnen von Mitgliedern des unabhängigen Auswahlausschusses in einem objektivierenden Verfahren nach ihren fachlichen Leistungen, ihrer Persönlichkeit und ihrem Engagement beurteilt, wobei allen drei Kriterien eine gleiche Gewichtung zukommt. Zudem wird die soziale Situation der Bewerberin berücksichtigt.

Die Auswahltagungen finden in der Regel im Januar (für das Sommersemester) und im Juli (für das Wintersemester) statt.

3. Zusage/ Absage

Über Ihre Aufnahme oder Ihre Ablehnung zu einem Stipendium werden Sie umgehend informiert. Gründe für die Aufnahme oder die Ablehnung können nicht mitgeteilt werden. **Ein**

Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung besteht nicht.

Voraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums

1. Bewerberinnen für das Promotionsstipendium müssen über einen **überdurchschnittlichen** Hochschulabschluss verfügen und nachweisen, dass sie entweder bereits über eine **Promotionszulassung verfügen** oder zumindest, dass einer solchen Zulassung formal nichts im Wege steht.
2. Das angestrebte **Promotionsprojekt** ist ausführlich darzustellen. Eine entsprechende **Stellungnahme des Doktorvaters/der Doktormutter** ist beizulegen.
3. Bewerberinnen müssen über eine **mehrjährige** (davon mindestens drei Jahre außerhalb der Hochschule verbrachte) **qualifizierende Berufspraxis** verfügen, die für eine Fachhochschulprofessur einschlägig ist (Praktika während der Hochschulausbildung können **nicht** zur Berufspraxis angerechnet werden).
4. Die Bewerberinnen müssen zum **Nachweis ihrer Lehreignung** mindestens **ein Semester** lang einen **Lehrauftrag** an einer Fachhochschule wahrgenommen haben. Eine Evaluierung ist möglichst beizulegen. Liegt kein Lehrauftrag vor, sind Gutachten zum Nachweis der Lehreignung vorzulegen.
5. Die Bewerberinnen sollten zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung in der Regel nicht älter als 40 Jahre sein.
6. Eine berufliche Beschäftigung darf **20 Wochenstunden nicht überschreiten**.

Hinweis:

Die Antragstellerinnen willigen ein, dem Büro der Landessprecherin der FH-Frauenbeauftragten zu statistischen Zwecken auch nach Ablauf der Förderzeit über ihren Studien- und Karrierefortschritt zu berichten. Mitteilungspflichtig sind insbesondere der erfolgreiche Abschluss oder der vorzeitige Abbruch des Promotionsstudiums sowie eine spätere Berufung auf eine Fachhochschulprofessur.

Antragsberechtigt sind Frauen, auf die mindestens **einer der folgenden drei Sachverhalte** zutrifft:

1. Lebensmittelpunkt in Bayern (Nachweis)
2. Studienabschluss an einer bayerischen Universität oder Fachhochschule
3. Promotionsstudium an einer bayerischen Universität

Stipendienleistungen

Das Promotionsstipendium beträgt **1.635 € pro Monat**.

Bei einem im selben Haushalt lebenden Kind unter 12 Jahren wird ein Kinderbetreuungszuschlag von monatlich 160 €, bei zwei Kindern von 220 €, bei drei und mehr Kindern von 280 € gewährt.

Das Stipendium wird zunächst für **ein Jahr gewährt**. Eine Verlängerung durch erneute Bewerbung (mit Bericht über den Fortschritt der Promotion und/oder einer Liste der getätigten Veröffentlichungen) um ein weiteres Jahr ist möglich. Die Anträge auf Verlängerung stehen dabei in offener Konkurrenz zu den neuen Erst- und den weiteren Zweitbewerbungen. In besonderen Ausnahmefällen kann eine zweite Verlängerung von bis zu einem Jahr erfolgen.

Nach der **ersten Hälfte** des Förderzeitraumes ist durch einen **detaillierten Leistungsbericht** nachzuweisen, dass die weitere Förderung Erfolg versprechend ist.

Am **Ende jedes Förderungszeitraumes** ist der Landessprecherin der Frauenbeauftragten an bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) ein Leistungsbericht zur Weiterleitung an das Ministerium vorzulegen. Erfolgt dieser Leistungsbericht nicht oder nicht rechtzeitig, so wird die **Stipendienzahlung unverzüglich eingestellt**. Ein etwaiger Abbruch der Promotionstätigkeit während der Laufzeit des Stipendiums ist unverzüglich anzuzeigen.

Missbrauch des Stipendiums (z.B. falsche Angaben bei Antragstellung, Verletzung der vertraglichen Pflichten, Verschweigen eines Studienabbruchs) kann zu einer teilweisen oder vollständigen Rückforderung bereits ausbezahlter Gelder führen.

3. Antragstellung

Anträge sind formlos zu stellen. Sie müssen enthalten:

- **Formloses Bewerbungsschreiben**
- Vollständig ausgefülltes **Bewerberinnenformblatt** (unter www.frauen-fh.de/stipendien)
- Tabellarischer **Lebenslauf** mit Foto
- **Kopien** aller bisher erworbenen Hochschulzeugnisse sowie des Abiturzeugnisses
- **Gutachten** der für das betreffende Fach zuständigen Frauenbeauftragten bzw. des Dekans oder Studiendekans über die **Qualität** des gehaltenen Lehrauftrags
- **Evaluationsergebnisse** zum Lehrauftrag/**oder Gutachten** zum Nachweis der Lehreignung **Gutachten** der für das angestrebte Berufsgebiet **zuständigen Frauenbeauftragten** einer Fachhochschule zur Bewertung der **Einschlägigkeit der Berufspraxis**
- **Gutachten des Doktorvaters/der Doktormutter** zum Promotionsvorhaben oder im künstlerischen Bereich einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors zum Aufbaustudium (direkt an das Büro der Landessprecherin)
- **Bestätigung der Universität**, dass die Bewerberin mit dem beschriebenen Dissertationsprojekt ohne weitere Voraussetzungen zur Promotion bzw. zum Aufbaustudium zugelassen wird oder wurde.
- **Arbeitszeugnisse**, Bestätigungen über Praktika (Praktika außerhalb der schulischen Ausbildung) etc., die die Einschlägigkeit der Berufspraxis nachweisen
- Eine **ausführliche Projektbeschreibung** (3 – 5 Seiten). Diese soll enthalten:
 - Aufgaben und Ziel
 - Untersuchungsmethoden
 - Erläuterungen über Vorarbeiten
 - Ein genaues inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm für den beantragten Förderzeitraum
- Die **Einordnung des Stipendiums** in den Gesamtkarriereplan.
- Ggfs. Geburtsurkunden der Kinder in Kopie und /oder Haushaltsbescheinigung
- Publikationsliste

Das Bewerberinnenformblatt und weitere Informationen finden Sie unter:

www.frauen-fh.de/stipendien

Anträge sind zu richten an:

Landessprecherin der Frauenbeauftragten an bayerischen Fachhochschulen
Prof. Dr. Gudrun Schiedermeier
Hochschule Landshut
Am Lurzenhof 1
84036 Landshut

Stichtag für die Abgabe der Bewerbung ist

für das **Wintersemester** des Jahres:

für das **Sommersemester** des **folgenden** Jahres :

01. Juni,
01. Dezember.

Die Auswahl der Stipendiatinnen findet anhand der eingereichten Unterlagen und des oben angeführten Auswahlverfahrens statt. Die Auswahljury besteht aus Mitgliedern der Landeskonferenz der Fachhochschulfrauenbeauftragten oder anderen qualifizierten Mitgliedern einer Hochschule (Kanzler, Leitung des Auslandsamtes, Mitglied der Beratungsstelle für Stipendien).

Zur Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung stehen die Frauenbeauftragten der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen), sowie die

**Landessprecherin der Frauenbeauftragten an bayerischen Fachhochschulen
Frau Prof. Dr. Gudrun Schiedermeier**

Tel: 0871 / 506 691

Fax: 0871 / 506 9649

E-Mail: gschied@fh-landshut.de

und

Paula Mayer

**Sekretariat der Landessprecherin der Frauenbeauftragten an bayerischen
Fachhochschulen**

Hochschule Landshut

Am Lurzenhof 1

84036 Landshut

Tel: 0871 / 506 649

Fax: 0871 / 506 9649

E-Mail: pamayer@fh-landshut.de

zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass alle Anträge und Gutachten, die nicht rechtzeitig bis zum 01. Juni bzw. 01. Dezember im Büro der Landessprecherin der Frauenbeauftragten an bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) eingetroffen sind und alle unvollständigen oder fehlerhaften Anträge nicht berücksichtigt werden und unbearbeitet ohne Angabe von Gründen an die jeweilige Antragstellerin zurückgeschickt werden.